

Gewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Goldmark.

Anzeigen: Die Zeiselpaltene mm·Zelle 0,14 Mark.

Hauptgeschäftsstelle: Köln, Jülicher

Sprechstunde: Am 27. 10. 28.

Redaktionschluss: Montags vor



Um das staatliche Schlichtungswesen.

Es wäre gewiß ein Ideal, wenn die Regelung der Lohn-, Gehalts- und sonstigen Arbeits- und Dienstverhältnisse auf Grund freier Vereinbarung zwischen den Parteien, allenfalls durch tarifliche Schiedsgerichte, geregelt werden könnten. Das Eingreifen der Staatsgewalt durch Schiedssprüche und Verbindlichkeitserklärungen hat gewiß eine Schattenseite aufzuweisen. Als solche ist in erster Linie eine gewisse Ausschaltung der Selbstverantwortung anzusehen. Wenn trotzdem das staatliche Schlichtungswesen nicht abgebaut, wohl aber verfeinert werden muß, dann liegt dieses an der Haltung der Unternehmer sowohl wie eines Teiles der auf der äußersten Linken sich bewegenden Arbeiterschaft. Auf der einen Seite glaubt man, den Abbau fordern zu müssen in dem Bewußtsein, ohne staatliches Schlichtungswesen, insbesondere ohne die Möglichkeit der Verbindlichkeitserklärung, den sozialen Aufstieg der Arbeitnehmer durch Lohnerhöhungen und Regelung der Arbeitszeit verhindern zu können. Im Hintergrunde steht, besonders in der Großindustrie, der Wunsch, die Verhältnisse der Vorkriegszeit wieder einführen zu können, wo der wirtschaftlich Stärkere einfach diktierte. Auf kommunistischer eingestellter Arbeiterseite ist man ein Gegner des Schlichtungswesens, weil hierdurch manche wertvolle Möglichkeit zur Agitation für kommunistische Ziele, die besonders die großen wirtschaftlichen Kämpfe bieten, verloren geht.

Für eine ernsthafte Gewerkschaftsbewegung sowohl wie insbesondere für jene Stellen, die berufen sind, über das Gesamtwohl zu wachen, können diese Wünsche nicht maßgebend sein. Ihre Stellungnahme zum Schlichtungswesen muß diktiert sein von der Verantwortung gegenüber der Wirtschaft sowohl wie insbesondere gegenüber den in der Wirtschaft beschäftigten Menschen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat auf seiner letzten Sitzung sich mit dem Problem des Schlichtungswesens befaßt und kam hierbei zu folgender Auffassung:

Es liegt im Interesse des Gemeinschaftslebens, wenn bei Arbeitsdifferenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern weitgehend eine Verständigung erfolgt. Die Verständigung auf dem Boden beiderseitiger Achtung und getragen von dem Willen zur gegenseitigen Verständigung und Selbstverantwortung ist dem Eingreifen des Staates vorzuziehen. Trotzdem ist die staatliche Schlichtung der Arbeitsstreitigkeiten nicht zu entbehren. Das Kernstück des staatlichen Schlichtungswesens ist die Verbindlichkeitserklärung der Schiedssprüche. Ohne letztere ist das staatliche Schlichtungswesen ein Heft ohne Klinge. Der Wille zur Verständigung und zur tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist in Arbeitgeberkreisen weitgehend nicht vorhanden. Je mehr die Kapitalmächte sich zusammenballen und gewaltige Machtfaktoren im Staate bilden, muß auch der Staat bei Konflikten zwischen Kapital und Arbeit, die das Gemeinschaftsleben des Volkes beeinträchtigen, das Recht der Schlichtung und gegebenenfalls die Entscheidung haben. Der Wegfall des staatlichen Schlichtungswesens würde für eine Reihe von Berufen und Gewerben eine Verschlechterung der jetzigen Arbeitsverhältnisse mit sich bringen und den Abschluß von Tarifen in Frage stellen.

Es sind alle „Reformvorschlüsse“ abzulehnen, die auf eine Erschwerung des Eingreifens des Schlichters, der Errichtung einer besonders zusammengesetzten Reichsschiedsstelle, wie auch der Beschränkung der Verbindlichkeitserklärung. Auch ist der Vorschlag abzulehnen, daß sowohl bei der Auswahl der Schlichter, wie auch bei der Verbindlichkeitserklärung das Reichswirtschaftsministerium mitwirken soll und die Reichsschiedsstelle nur auf Antrag beider Ministerien und mit Zweidrittel- (eventuell auch qualifizierter) Mehrheit eine Verbindlichkeitserklärung beschließen kann. Sofern eine Mitwirkung des Reichswirtschaftsministeriums überhaupt in ernste Erwägung gezogen werden sollte, muß umgekehrt eine Mitwirkung des RMW. in Fragen der Kartelle, der Preisfestsetzungen usw. beim Reichswirtschaftsministerium verlangt werden. Daß bei der Auswahl der Schlichter nur tüchtige und unabhängige Persönlichkeiten genommen werden und ihre Stellung entsprechend gesichert sein muß, ist ein Standpunkt, der vom DGB. von jeher vertreten wurde.

Aktivität und berechtigter Kampfscharakter der Gewerkschaften können sich auch bei dem heutigen Zustand auswirken. Das Reichsarbeitsministerium hat es in der Hand, die Waffe der Schlichtung und der Verbindlichkeitserklärung je nach Lage des Falles und entsprechend den Wünschen der Parteien losse oder schärfer zu handhaben.

Nach Lage der Dinge muß der Schwerpunkt für eine stärkere freiwillige Verständigung unter den Parteien nicht zunächst in einer gesetzlichen Reform des Schlichtungswesens, sondern in dem Willen und in dem Verhalten der Parteien selbst gesucht werden. Dabei ist vorauszusetzen, daß die Arbeitnehmerschaft einen genügenden Einblick in den wirtschaftlichen Stand der Betriebe und Unternehmungen haben muß. Notwendig erscheinen:

- a) Abmachungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern dahingehend, daß, bevor die staatliche Schlichtung in Anspruch genommen wird, in der Regel durch die Parteien ernsthaftige Einigungsversuche gemacht sein müssen.
- b) Bedinglich auf Agitation berechnete Forderungen, Anträge und Angebote sind von allen Seiten zu unterlassen.
- c) Verbindlich erklärte Schiedssprüche müssen von allen Seiten respektiert und durchgeführt werden.

Bei einer Besprechung der Vertreter der Spitzenorganisationen der Arbeitgeber sowohl wie der Arbeitnehmer mit dem Reichsarbeitsminister am 10. Oktober wurde übereinstimmend zum Ausdruck gebracht, daß die freie Verständigung den Vorzug gegenüber dem Schiedssprüche und der Verbindlichkeitserklärung verdiene. Hoffentlich werden nunmehr auch die Arbeitgeberverbände nach dieser besseren Erkenntnis in der Praxis verfahren. Ihr Verhalten bei den bereits ausgebrochenen und noch drohenden Kämpfen lassen allerdings diese bessere Einsicht noch vermissen.

Wenn auch die öffentlichen Körperchaften als Arbeitgeber in der Regel nicht den guten Willen vermissen lassen, wenigstens durch das tarifliche Schiedswesen eine Einigung herbeizuführen, so haben sich doch auch hier in den letzten Jahren die Fälle gemehrt, wo erst der staatliche Schlichter zu diesem Ergebnisse kommen konnte. Aus diesen Gründen ist auch unsere Kollegenschaft an dem staatlichen Schlichtungswesen und seiner praktischen Handhabung lebhaft interessiert.

Ungesunde Preisentwicklung.

Wenn auch die deutsche Wirtschaft in den letzten Jahren eine wesentliche Besserung erfahren hat, so sind doch einige Erscheinungen zu verzeichnen, die schwere Bedenken erregen müssen. An erster Stelle steht die Art der Rationalisierung, die verhältnismäßig sehr viele Arbeitskräfte der Arbeitslosigkeit überantwortete in Fällen, wo der Zinsendienst für die aus dem Auslande hereingenommenen Kredite für die Umstellung der Werke und Betriebe höher war, als die durch die Rationalisierung gemachten Ersparnisse. Infolgedessen trat die erhoffte Senkung der Produktionskosten nicht ein, der Markt konnte die Produktion nicht aufnehmen, weil der Anreiz für einen stärkeren Verbrauch durch Senkung der Preise fehlte. Selbst dort, wo eine Senkung der Preise möglich gewesen wäre, trat sie nicht ein, da der Wesenskern der freien privatkapitalistischen Wirtschaft, die Konkurrenz, durch Preisvereinbarungen der Syndikate, Kartelle, Markenverbände usw., wenn nicht ganz aufgehoben, dann doch sehr stark eingeschränkt wurde. Die Tendenz dieser Vereinigungen geht dahin, die Verkaufspreise nach den Produktionskosten der angeschlossenen, unter den ungünstigsten Bedingungen arbeitenden Werke und Betriebe festzusetzen, um auch diesen Werken immerhin noch eine angemessene Verzinsung der investierten Kapitalien zu ermöglichen. Soweit die Preisgestaltung in Frage kommt, hat die deutsche Wirtschaft versagt. Der Großhandelsindex der industriellen Fertigwaren stieg von 151,4 im September 1927 auf 159,5 im September dieses Jahres. Wenn der Gesamtindex des Großhandels von 139,9 fast gleich geblieben ist, so beruht dieses auf die Senkung der Agrarstoffe, die von 139,1 im Vorjahre auf 133,7 im September 1928 gefallen sind.

In den Lebenshaltungskosten wirkt sich diese Senkung der Lebensmittelpreise im Großhandel aber nicht aus, denn der Lebenshaltungskostenindex zeigt trotzdem eine Steigerung von 147,1 September 1927 auf 149,9 im August 1928.

Diese Steigerung der Preise muß sich selbstverständlich ungünstig auf den Warenablaß, auf die Produktion und selbstverständlich auch auf die Beschäftigungsmöglichkeit auswirken. Die Zahl der Arbeitslosen- und Krisenunterstützungsempfänger und der Notstandsarbeiter, insgesamt genommen, ist gestiegen. Während im September 1927 6,7 Proz. der Bevölkerung erwerbslos war, ist diese Zahl im September 1928 auf 9,2 Proz. gestiegen.

In diesen Zahlen spiegelt sich der tatsächlich zu verzeichnende Wirtschaftsrückgang wider. Eine Aenderung ist nur zu erwarten, wenn in der Rationalisierung jenes Maß von Vorsicht waltet, welches durch die gegenwärtige Lage der Wirtschaft bedingt ist, und andererseits bei der Festsetzung der Preise mehr die Interessen des Gesamtwohls wie die des Kapitals gewahrt werden. Insbesondere ist darauf zu achten, daß die Preise für die Lebensmittel und täglichen Gebrauchsartikel nicht nur nicht weiter gesteigert, sondern auf ein erträgliches Maß herabgesetzt werden. Insbesondere hat diese Preisherabsetzung zu erfolgen für jene Waren und Markenartikel, die durch Syndikate, Kartelle und Preisvereinbarungen den betreffenden Industrien und Gewerben infolge ihrer monopolähnlichen Stellung unangemessen hohe Gewinne abwerfen. Wenn die bisherigen gesetzlichen Maßnahmen (wie die Kartellverordnung usw.) nicht ausreichen, müssen sie schärfer gefaßt werden. Unbedingt notwendig erscheint ein Gesetz, durch das es den 136 Markenartikelfabrikanten verboten wird, dem Kleinhandel die Verkaufspreise vorzuschreiben und bei Nichteinhaltung dieser Preise dem Betreffenden den Bezug der Waren zu sperren. Die Konkurrenz der Konsumvereine hat sich nicht als ausreichend erwiesen, um den Auswüchsen der infolge der hohen Preise überaus kapitalkräftigen Unternehmen in etwa beizukommen.

Diese Bestrebungen nach Eindämmung der übertriebenen Preisforderungen haben sich aber nicht nur zu richten gegen die kapitalistische Privatwirtschaft. Sie dürfen nicht Halt machen vor den öffentlichen Betrieben, wenn diese Bestrebungen zeigen ihre monopolartige Stellung durch Preisüberforderungen mehr als zulässig auszunutzen.

Das Bestreben der Unternehmer und Arbeitnehmer einer Industrie oder eines Gewerbes, gemeinsam gute und anständige Preise zu erzielen, ist durchaus verständlich. An

Preisüberspannungen aber haben die Arbeitnehmer kein Interesse. Die Verteilung des Ertrages eines Wirtschaftszweiges, zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, richtet sich in den wenigsten Fällen nach der Höhe des Ertrages selbst, sondern in der Regel wesentlich mehr nach anderen Faktoren, wie Kosten der Lebenshaltung, der Lohnhöhe im allgemeinen, Stärke der Organisationen usw. Wenigstens trifft dieses bei den öffentlichen Betrieben zu.

Fast ohne Ausnahme haben unsere Arbeitgeber, die öffentlich-rechtlichen Körperschaften, neben den sogenannten werbenden Betrieben, die Ueberschüsse abwerfen, noch stets eine Reihe von sogenannten Zuschußbetrieben. Bei dieser Sachlage wäre es ein gefährliches Beginnen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen lediglich auf die Wirtschaftlichkeit der Betriebe abzustellen. Zudem kommen die Ueberschüsse der öffentlichen Betriebe diesen selbst nicht zugute, sondern dienen durchweg zur Erleichterung der Steuerzahler, fließen in den großen Topf der Stadtkasse. Stets ließ sich bei den Tarifverhandlungen die Erfahrung machen, daß die allgemeine Finanzlage der Kommune usw. den Arbeitgebervertretern ihre Stellungnahme zu den Forderungen der Arbeitnehmer diktierte.

Aus diesen Gründen hat unsere Kollegenschaft nicht das geringste Interesse an der Ueberspannung der Preise, für Leistungen und Lieferungen der öffentlichen Betriebe. Wohl aber läßt sich das Gegenteil, eine Schädigung der betreffenden Kollegen durch überspannte Tarife und Preise, feststellen.

Die Lohn- und Tarifverhandlungen werden zwar nicht mehr mit den einzelnen Gemeinden usw., sondern mit dem Arbeitgeberverband geführt. Und dennoch werden diese Verhandlungen fast ausschlaggebend durch die Stellungnahme der einzelnen Verwaltungen und Parlamente beeinflusst. Bei den Verhandlungen sowohl wie bei eventuellen Schiedsprüchen spielt die Furcht, eventuell eine Erhöhung der Preise und Tarife zu veranlassen, eine größere Rolle, als die Ueberschüsse sie je gespielt haben.

Soweit die Gemeinden als die Träger der öffentlichen Betriebe in Betracht kommen, ist die gegenwärtige Situation gewiß keine günstige. Die Erzbergerische Steuerreform hat den Gemeinden das Recht genommen, Zuschläge zur Einkommensteuer zu erheben. Ihre Haupteinnahmequellen sind die Ueberweisungen seitens des Reiches beziehungsweise des Staates und die Grund- und Gewerbesteuer. Gegenüber diesen treten die übrigen Einnahmequellen, Bergnützung- und Hundesteuer usw., wie auch die Einnahmen an Gebühren usw. wesentlich zurück. Ein den Wünschen der Gemeinden entsprechendes Finanzausgleichsgesetz wird von Jahr zu Jahr verschoben. Andererseits jedoch sind die Aufgaben der Gemeinden durch die Gesetze sowohl wie durch die veränderten Verhältnisse bedingt, erweitert. Die Ausgaben steigen ständig. Nicht zuletzt aber auch haben manche Städte durch neue Anlagen und Unternehmen, die an und für sich gewiß recht wünschenswert sind, Verpflichtungen auf sich genommen, die den so wie so schon recht angespannten Etat aus dem Gleichgewicht brachten, Belastungen hervorriefen, die durch die Einnahmen aus den zur Verfügung stehenden Steuerquellen nicht gedeckt werden konnten.

Zum Ausgleich wurden dann die werbenden Betriebe in einem Ausmaße herangezogen, daß damit die Grenze des Erträgliches erreicht, wenn nicht überschritten ist. Wenn die Gaspreise von 11 auf 23 Pf., die Preise für Strombezug von 22 auf 36 Pf., die Wasserpreise von 10 auf 25 Pf. und die Einzelfahrt mit der Straßenbahn von 10 bis 15 auf 25 Pf. erhöht sind, dann wird mit diesen Tarifen und Preisen ein Index erreicht, der nicht wie bei den Industrieerzeugnissen bei 140 und den Lebenshaltungskosten bei 150 liegt, sondern 200 übersteigt. Wohl zu beachten ist, daß es sich hierbei um Artikel des täglichen Bedarfs handelt, die gerade den Haushalt der breiten Masse besonders schwer belasten.

Sozial gesehen ist diese Belastung außerordentlich bedauerlich, da sie sich genau so wie jene indirekte Steuern, die den Millionär genau so mit dem gleichen Betrag wie den Unterstützungsempfänger belastet, auswirkt. Für den einen macht der Betrag noch nicht ein Tausendstel Prozent des Einkommens aus, um bei den Vermögenden bis zu fünf

Prozent des Einkommens anzusteigen. Auf der anderen Seite dagegen kommen die durch die Preiserhöhungen erzielten Ueberschüsse doch in erster Linie Steuerzahlern mit höheren Einkommen zugute, in Berücksichtigung dessen, daß eine weitere Erhöhung der direkten Steuern der Lohnempfänger als eine Unmöglichkeit allerseits anerkannt ist.

Die Steigerung der Preise und Tarife über den Durchschnitt hinaus hat trotz der erhöhten Ueberschüsse den öffentlichen Betrieben und den darin beschäftigten Arbeitnehmern keine Sympathien gebracht. Im Gegenteil. Bis in Arbeiterkreise hinein ist die Auffassung vertreten, als wenn die in diesen Betrieben üblichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse die Belastung durch die hohen Preise und Tarife bedingten. Um so mehr konnte diese Auffassung Platz greifen, da fast jede Vorlage zwecks Erhöhung der Preise seitens der Verwaltungen mit der Erhöhung der Löhne usw. zu begründen versucht wurde. Wenn aber in einer einzigen Großstadt die Ueberschüsse der werbenden Betriebe von rund 6 Millionen Mark 1913 auf 23,5 Millionen Mark 1928

gestiegen wurden, zeigt dieses, wozu die erhöhten Preise Verwendung gefunden haben.

Auf diesem Wege kann es nicht weiter gehen. Sofern keine Erhöhung der Steuern möglich ist, sollten unsere Städte versuchen, das Defizit durch Sparen am rechten Ende auszugleichen. Eine vernünftige Verwaltungsreform in Verbindung mit der Zurückstellung solcher Pläne, deren Kosten bei der jetzigen Wirtschaftslage nicht aufgebracht werden können, würde schon eine Besserung bringen.

Die nämlichen Forderungen, die hinsichtlich der Preisgestaltung an die Privatwirtschaft gestellt werden, haben auch Gültigkeit für die öffentlichen Betriebe. Den Vorwurf, durch Festlegung überspannter Preise ihre Monopolstellung mißbraucht zu haben, ist, wenn er mit Recht erhoben werden kann, das größte Hindernis für einen zweck- und zeitgemäßen Ausbau der Unternehmungen der öffentlichen Hand und wird ihrer gesunden Weiterentwicklung gewiß nicht förderlich sein.

Vierter internationaler Kongreß der christlichen Gewerkschaften.

Die Entschlüsse des Kongresses.

Nach Kenntnisaufnahme und Besprechung der Vorträge zur Konzentration und Rationalisierung im Wirtschaftsleben sowie zur Sozialpolitik, stellt der vierte Kongreß des Internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften fest, daß die moderne Entwicklung des Wirtschaftslebens in Form der Konzentration und Rationalisierung zwar überwiegend von reinem Gewinnbestreben diktiert wird, dennoch aber Möglichkeiten in sich trägt, den natürlichen Zwecken der Wirtschaft gerecht zu werden.

Der Kongreß bekundet den Willen der christlichen Gewerkschaften, die Neuordnung des Wirtschaftslebens nachdrücklich, im Sinne der in ihrem Jansbruder Programm geforderten Wirtschaftsordnung zu fördern. Das behagt die starke und bewußte Unterordnung der Wirtschaft unter das Gemeinwohl, wie es dem Zweck der Wirtschaft, der Befriedigung der materiellen Bedürfnisse der Menschheit entspricht. Die Entwicklung der Wirtschaft muß sich so vollziehen, daß die geistig-sittlichen Notwendigkeiten nicht beeinträchtigt werden und allen Menschen ein gerechter Anteil an den Gütern der Erde zufallen kann.

Wirtschaftliche Konzentration und Rationalisierung dürfen nicht weitere Verschlechterungen für die Arbeiterschaft bringen. Die wirtschaftlichen Vorteile müssen auch ihr zu einem besseren materiellen und geistigen Aufstieg dienen. Das wird nur der Fall sein, wenn die jetzigen Führer der Wirtschaft die Würde und die Bedeutung der Arbeit als des einzigen aktiven Faktors der Erzeugung anerkennen und ihr den gebührenden Platz in der Leitung des Wirtschaftslebens einräumen.

Die stärkere Arbeitsteilung mit ihrer weitgehenden Mechanisierung darf nicht nur nach technischen Gesichtspunkten erfolgen. Die Arbeit muß der körperlichen und seelischen Veranlagung des Arbeiters angepaßt sein. Die Arbeitsbedingungen müssen der Leistung und den Bedürfnissen des Arbeiters und seiner Familie entsprechen und ihnen die Möglichkeit bieten, das Ziel zu erreichen, das jedem Menschen von Gott gestellt ist.

Aus diesen Erwägungen heraus bekennt sich der Kongreß zu den folgenden Aufgaben der Gewerkschaften, des Staates und der Völkervereinigungen.

Aufgaben der Gewerkschaften.

1. Die Gewerkschaften sollen im nationalen als auch im internationalen Rahmen sich dem fortlaufenden Studium der wirtschaftlichen Konzentration und der Rationalisierung widmen, ihre Vertreter entsprechend bilden und sich bei diesem Bestreben die Mithilfe von technischen, psychotechnischen und medizinischen Fachkräften sichern.

2. Sie sollen ihr Mitbestimmungsrecht durchsetzen, damit ihre Anhänger in den Betrieben die Durchführung der Rationalisierung und besonders die Mechanisierungsmaßnahmen überwachen können.

3. Sie sollen beim Abschluß von Tarifverträgen streben, die Löhne so festzusetzen, daß sie den höheren Anforderungen, die durch die Rationalisierung an die Arbeiterschaft gestellt werden, entsprechen. Sie sollen dafür eintreten, daß geeignete Schutzmaßnahmen gegen vermehrte Unfallgefahren sowie gegen eine zu starke Belastung der physischen und psychischen Kräfte des Arbeitnehmers getroffen werden.

4. Sie sollen bei der Beobachtung der Rationalisierung und in der gewerkschaftlichen Betätigung die größte Aufmerksamkeit den besonderen Problemen widmen, die die Rationalisierung der Arbeit für die Frau, besonders aber für die verheiratete Frau, mit sich bringt.

5. Sie sollen soweit wie möglich die durch Konzentration und Rationalisierung verursachte Arbeitslosigkeit und deren Folgen bekämpfen, sowohl durch die Berufsumschulung jener Arbeitnehmer, die ihren früheren Beruf nicht mehr ausüben können, wie auch durch die Ueberwachung der Wanderung der Arbeitnehmer, namentlich hinsichtlich der Arbeitsbedingungen und der Wohnungsverhältnisse.

6. Sie sollen die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern anstreben und zu erreichen suchen, daß die Arbeitgeber die Rechte der Arbeiterschaft und ihrer beruflichen Vertretungen, der Gewerkschaften, anerkennen, damit der Friede im Wirtschaftsleben gefördert wird.

7. Sie sollen angesichts der stärker werdenden nationalen und internationalen wirtschaftlichen Konzentration ihre eigene Kraft verstärken. Im Falle von Lohnkämpfen sollen sie untersuchen, ob und inwieweit die betreffende Unternehmung einem innerstaatlichen oder internationalen Trust, Kartell oder Konzern angehört, von dem sie unterstützt wird. Sie sollen mit der möglichen Notwendigkeit internationaler Streiks, namentlich auch beim Abschluß von Tarifverträgen und ihrem gleichzeitigen Ablauf rechnen.

8. Sie sollen national und international die verantwortliche Mitwirkung und Mitentscheidung der Gewerkschaften in den Verwaltungen der Trusts und Kartelle, sowie ihre gleichberechtigte Mitwirkung in allen öffentlich-rechtlichen Wirtschaftsstellen energisch vertreten.

9. Sie sollen die Arbeiterschaft auffordern, mehr als bisher die Genossenschaften, die den Arbeitern als Verbrauchern einen direkten Einfluß auf die Preisgestaltung geben, durch aktive Mitarbeit und Teilnahme zu unterstützen.

Aufgaben des Staates.

1. Der Staat soll die Gewerkschaften als die berufenen Vertreter der Arbeiterschaft anerkennen und ihnen bei ihrem Bestreben zur Hebung der Lage der größten Volksgruppe seine Hilfe gewähren. Er soll darum das Koalitionsrecht von allen Einschränkungen befreien und die freie Ausübung dieses Arbeiterrechtes gegen jede Vergewaltigung schützen.

2. Er soll durch geeignete gesetzgeberische Maßnahmen die Entwicklung des Tarifvertragswesens fördern, Organe zur Schlichtung von Arbeitskonflikten und zur Entwicklung oder zum Ausbau einer Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ins Leben rufen.

3. Er soll sorgen, daß die Arbeitsaufsicht wirklich in der Lage ist, mit Hilfe der Gewerkschaften und unter Hinzuziehung von Vertretern aus dem Arbeitnehmerstand eine wirksame Kontrolle der Durchführung der Rationalisierung im Wirtschaftsleben auszuüben.

4. Er soll untersuchen, welche Maßnahmen bei technischen Neueinrichtungen der Betriebe nötig sind, um einen wirksamen Schutz der Arbeitnehmer gegen körperliche und geistige Schäden,

die sich aus den neuen Arbeitsmethoden ergeben, zu gewährleisten. Notwendige Maßnahmen soll er baldmöglichst durchzuführen.

5. Er soll durch Ratifizierung und Durchführung der von der internationalen Arbeitsorganisation vorgezeichneten internationalen Übereinkommen der Arbeiterschaft diesen allgemein erforderlichen Schutz angebahnen lassen.

6. Er soll besondere Maßnahmen treffen zum Schutze der Familie, namentlich was das Unterrichtswesen, die Wohnungsfürsorge und die Frauen- und Kinderarbeit betrifft.

7. Er soll wissenschaftliche Institutionen psychotechnischer, sozialmedizinischer und statistischer Art einrichten zur Untersuchung der mit der neuen Wirtschaftsentwicklung zusammenhängenden Probleme.

8. Er soll die wirtschaftliche Entwicklung genau verfolgen, sich einen dauernden und guten Einblick in die Privatmonopole sichern und allen marktbeeinflussenden Großunternehmungen und Kartellen eine gesetzliche Registrier- und Offenlegungspflicht auferlegen. Bei dieser Kontrolle und bei notwendigen Eingriffen in das Gebaren der Privatmonopole und marktbeeinflussenden Betriebe soll sich der Staat des Rates sachkundiger Vertreter der wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in geeigneter Form bedienen. Er soll ferner prüfen, ob und wie eine wirksame Kontrolle der monopolistischen Unternehmungen der öffentlichen Hand besondere Maßnahmen erfordert.

9. Er soll die Bindung des Handels hinsichtlich seiner eigenen Verkaufspreise und Verkaufsbedingungen durch die Kartelle und Markenschutzverbände verbieten.

Aufgaben der Völkerbundsinstitutionen.

1. Die Internationale Organisation der Arbeit soll ihre Untersuchungen über die durch die Rationalisierung gebotenen

Schutzmaßnahmen energisch fortsetzen. Von ihr sind die Bemühungen des Internationalen Rationalisierungsinstituts, richtige Rationalisierungsbegriffe zu verbreiten, zu unterstützen.

2. Der Völkerbund soll entsprechend dem Vorschlage der Genfer Weltwirtschaftskonferenz und unter Zuhilfenahme der Regierungen durch keine wirtschaftliche Abteufung alsbald die Einwirkungen der marktbeeinflussenden Konzerne, Großunternehmen und Kartelle innerstaatlicher und internationaler Art auf den technischen Fortschritt, auf die Preise und die Warenversorgung, sowie — durch das Internationale Arbeitsamt — auf die Arbeitsbedingungen untersuchen.

3. Der Völkerbund soll durch ein internationales Abkommen alsbald dafür Sorge tragen, daß in allen Ländern die Registrier- und Publizitätspflicht der verschiedenen Trusts, Konzerne, Kartelle und Monopolbetriebe durchgeführt wird. Die Verpflichtung soll auch den internationalen Trusts, Konzernen, Kartellen und Monopolbetrieben auferlegt werden. Die Überwachung der Durchführung dieser Verpflichtung soll einem Organ des Völkerbundes übertragen werden.

Der Kongreß ruft die christliche Arbeiterschaft auf, im Sinne dieser Entschliebung sich in der christlichen Gewerkschaftsbewegung aktiv zu betätigen und durch sie auf die staatlichen und überstaatlichen Organe Einfluß nehmen.

Der Kongreß appelliert an die Kirchengemeinschaften, den geistig-sittlichen Gefahren, die aus der neuen Entwicklung des Wirtschaftslebens erwachsen, Aufmerksamkeit und Sorge zu widmen.

Der Kongreß appelliert an die Presse, als Führerin der öffentlichen Meinung, mehr noch als bisher die Konzentration und die Rationalisierung genau zu verfolgen und die Tätigkeit der monopolistischen Unternehmungen und deren Gefahren für das Gemeinwohl klar darzulegen.

Die Kölner Müllverwertung.

Im November dieses Jahres wird die neue Müllverbrennungsanstalt der Stadt Köln ihren vollen Betrieb aufnehmen. Wenn die Großstadt Köln verhältnismäßig spät an die Errichtung einer solchen Anstalt herangetreten ist, so sind dafür die besonders gelagerten Verhältnisse verantwortlich zu machen. In der Stadt Köln, vor deren Toren das große Rheinische Braunkohlengebiet liegt, wird, da Zentralheizungen wenig anzutreffen sind, fast ausschließlich Braunkohle in Briquetform verfeuert. Selbst große industrielle Anlagen benutzen diese zur Befuerung ihrer Kessel. Infolgedessen besteht der anfallende Müll in der Hauptsache aus der feinen, staubartigen Briquetasche. Es bedurfte daher langer, eingehender Untersuchungen und praktischer Versuche, um ein geeignetes System zu finden, welches auf die beste und billigste Art der Befestigung und Verwertung des Mülls dient. Eine Zeitlang wurden regelmäßig täglich mehrere Waggons Müll nach den Müllverbrennungsanstalten anderer Städte versandt, um praktische Versuche anzustellen und Erfahrungen zu sammeln.

Mit der Aenderung der Müllverwertung mußte auch eine Umgestaltung der An- und Abfuhr erfolgen. Das bisherige System der offenen Müllgefäße, die an die Straße gestellt und dann von den Arbeitern des Fuhrparks in halboffenen Wagen entleert wurden, ist mit den neuzeitlichen hygienischen Anforderungen nicht mehr vereinbar. Wir begrüßen es daher besonders lebhaft, daß bei dem neuen System die gesundheitlichen Gefahren für die Arbeiter der Müllabfuhr auf das mindeste beschränkt sind.

In einem Artikel, aus dem Kölner Rathause stammend, über das neue System der Müllabfuhr und -verwertung heißt es u. a.: „Die letzten beiden Jahre brachten für Köln eine vollständige Umstellung der gesamten Müllabfuhr und Müllverwertung. Rund 310 000 Kubikmeter Müll und Abfälle waren zu beseitigen. In den Mülleimern der verschiedensten Art stand der Hausmüll morgens auf der Straße, durchwühlt von Hunden und „Naturforschern“, meist ein übles Bild. Dazu kam dann noch die übliche Staubwolke beim Ausleeren der Eimer in die Wagen. Große Sandaulen am Rande der Stadt, nicht allzu selten auch in der Nähe von bebauten Grundstücken, wurden dazu bestimmt, diese große Menge des Abfalles aufzunehmen. Zwar wurden die Löcher damit ausgefüllt, die Nachteile waren aber zu groß, als daß diese Art der Verwertung auf die Dauer bestehen bleiben konnte. Abgesehen davon, daß bald in der Nähe der Stadt keine Grube entsprechender Größe mehr zu finden war, waren diese Gruben immer wieder Anlaß zu zahlreichen Beschwerden. Einmal war es der üble Geruch, der besonders im Sommer die Anwohner belästigte, dann das Ungeziefer, das hier eine gute Brutstätte fand u. a. mehr. Nicht zuletzt auch mußte es abstoßen, wenn man sah, wie der Müll auf brauchbare Gegenstände durchwühlt wurde oder gar zur Verwertung von Papier, Lumpen, Knochen, Metallen usw. der ankommende Müll und Abfall berufsmäßig von Arbeitern, vollständig verkauft und verschmutzt, fortiziert wurde. Einzelne Firmen hatten die Gruben zu diesem Zweck gepachtet und so den Abfall „verwertet“.

Vielsach war man, wie in Frankfurt und München, dazu übergegangen, den Rest zu verbrennen, um dann mit der Asche De- und Moorländer aufzufüllen, womit aber zumeist ziemlich weite Wege und dementsprechend hohe Unkosten verbunden waren. In Köln wurden daher, besonders in den Nachkriegsjahren, lange Verhandlungen gepflogen, die Anlagen anderer Städte beschäftigt, bis man ein besonderes System gefunden hatte, das in Verbindung mit den Mitteln moderner Technik eine gute Befestigung und Verwertung des Mülls und Abfalles ermöglichte. Die Vorarbeiten dazu, die Umstellung der gesamten Müllabfuhr und der Bau der Müllverwertungsanstalt, stehen kurz vor dem Abschluß, so daß nach Ende dieses Jahres die bisherigen Uebelstände restlos beseitigt sein werden.

Für die neue Müllabfuhr wurde das ganze Stadtgebiet in acht Bezirke eingeteilt. Nach und nach wurden in den einzelnen Bezirken die Umladestellen errichtet und dann in den Häusern Mülltonnen in der notwendigen Zahl aufgestellt. Diese fassen 110 Liter, sind staubdicht abgeschlossen und werden durchweg zweimal bis dreimal in der Woche gegen leere Tonnen ausgetauscht. Rund 50- bis 55 000 solcher Mülltonnen sind für das gesamte Stadtgebiet notwendig, von denen heute schon etwa 48 000 im Gebrauch sind. Mittels Elektrotarren mit Anhänger, die 36 Tonnen fassen und eine Stundengeschwindigkeit von 20 Kilometer besitzen, werden die gefüllten Mülltonnen zu den Umladestellen gebracht. Bisher konnten sechs Umladestellen bereits in Betrieb genommen werden, so daß heute nur mehr ein ganz geringer Teil der Stadt noch nicht erfahrt wird. Hier werden die Mülltonnen staubdicht über einem Förderband entleert und mit Wasser unter 7 Atmosphären Druck ausgespült, wobei die Tonnen gleichzeitig desinfiziert werden. Der Müll selbst wird in der geschlossenen Anlage durch das Förderband hochgetragen, um in die sogenannten Großraumwagen, die unter einer staubdicht geschlossenen Klappe aufstellung nehmen, geschüttet zu werden. Insgesamt sind jetzt 48 solcher Großraumwagen, je ein Motorwagen mit zwei Anhängern, die 10 bis 15 Kubikmeter Müll fassen, im Gebrauch. Auch sie sind vollkommen dicht abgeschlossen und führen infolge ihres eigenartigen Baues den Beinamen Tankwagen.

Mittels dieser Wagen wird der gesamte Müll und Abfall von den Umladestellen zur Müllverwertungsanstalt befördert. Schon seit einigen Wochen wurde nur noch in ganz wenigen Fällen Müll zu der einzigen noch bestehenden Müllgrube an der Venloer Straße gebracht. Alles andere nahm seinen Weg nach Köln-Nord, wo auf dem Industriegelände der Stadt Köln auf einer Gesamtfläche von etwa 70 000 Quadratmeter, davon rund 8500 Quadratmeter bebaut, die Müllverwertungsanstalt der Stadt Köln errichtet wurde. Neben dem Verwaltungsgebäude, das gleichzeitig ein Laboratorium, die Wohnung des leitenden Ingenieurs, die Speise-, Umkle- und Badräume des gesamten Personals birgt, und einer größeren Garage, an der Straße gelegen, steht in der Mitte der mächtige Hauptbau. Hier werden die ankommenden Großraumwagen in einer geräumigen Halle über Förderbändern entleert. Der anfallende Müll und Abfall wird auf Förderbändern zum Sortierraum gebracht, wobei er

gleichzeitig durch besondere Sprengvorrichtungen angefeuchtet wird. Zunächst werden durch eingebaute Magnete die sämtlichen Eisenteile, Blechbojen usw., etwa 3 Prozent des gesamten Mülls, herausgezogen und zur besonderen Lagerstelle oder zu bereitstehenden Eisenbahnwagen gebracht. Die übrige Masse wird dann über einer eingebauten Schüttelanlage in Fein- und Grobmüll gesondert, wobei der Feinmüll etwa 35, der Grobmüll 62 Prozent der anfallenden Gesamtmasse ausmacht.

Erst dann setzt die eigentliche Verwertung ein. Der gesamte Grobmüll wird über eine Trodenanlage in die großen Kesselräume gebracht, wo er verbrannt wird. Ein Zusatz von Kohlen usw. ist dabei nur in ganz seltenen Fällen notwendig, da in der Masse genügend brennbare Stoffe wie Papier, Holz, Kohlenabfälle usw. vorhanden sind, die ausreichen für den ganzen Prozeß. Die entstehenden Schlacken werden durch eingebaute Trommeln aus den Kesseln herausbefördert und gleichzeitig in der jeweils gewünschten Körnung zerkleinert. In großen Silos werden dann die Schlacken aufgehäuft, um dann nach Bedarf unter Zusatz von Zement zu Ziegelsteinen geformt zu werden, deren Größe je nach der Bestellung verschieden sein kann.

Die ersten Versuche dieser Art, die in den letzten Wochen nach der Fertigstellung dieses Teiles der Anlage hier gemacht wurden, wobei der gesamte anfallende Müll dieser Zeit verschlackt werden konnte, haben den Anforderungen durchaus entsprochen. In der vergangenen Woche wurden ebenfalls die ersten Steine gepreßt. Insgesamt können aus dem Grobmüll im Jahre rund 10 Millionen Steine gemacht werden, die bei einem Gesamtbedarf für Köln in Höhe von 60 bis 70 Millionen Stück für etwa 300 bis 350 Einfamilienhäuser reichen. Gleichzeitig werden, wenn der Betrieb voll aufgenommen sein wird, nach den bisherigen Berechnungen in diesem Prozeß 100 000 Kubikmeter Dampf erzeugt, die entweder in dieser Form weitergeleitet oder aber in elektrischen Strom umgeformt und in das städtische Netz übergeleitet werden können, wie dies schon in einigen Fällen geschehen ist. Eine größere Menge Wasser, die zur Kühlung der großen Turbinen mit einer eigenen

Pumpenanlage täglich gebraucht wird und dabei eine Durchschnittstemperatur von etwa 35 Grad erhält, wird heute in einem Kanal in den Rhein abgelassen, da noch keine andere Verwendungsmöglichkeit besteht. Es ist jedoch im nördlichen Teil der Grünanlagen der Bau einer großen freien Badeanlage geplant, die dann nach ihrer Fertigstellung mit diesem vorgewärmten Wasser gespeist werden soll und so bedeutend länger als die offenen Badeanlagen am Rhein auch in der kühleren Jahreszeit benutzt werden kann.

Der Feinmüll (zumeist die in Köln besonders stark anfallende Bricketasche) wird auf einer besonderen Förderanlage in die eigene Schmelzanlage gebracht, wo er bei einer Hitze von etwa 900 Grad sich bindet und dann als grober Splitt beim Straßenbau oder als Kleinsplitt unter Benutzung von Zusätzen bei der Herrichtung von Straßenbeden, ähnlich dem Basaltsplitt, Verwendung finden kann. Außerdem ist es möglich, bei einer höheren Temperatur, etwa 2000 Grad, die Stoffe so zum Schmelzen zu bringen, daß dann aus der Masse Gegenstände jeglicher Art wie Fußbodenplatten, Bordsteine, Wandplatten oder gar Aschenbecher usw. gegossen werden können. Wie eine hohe Festigkeit aufweisen. Bei den letzten Straßenbauarbeiten in Köln wurde ein Probestück aus solchen Produkten hergestellt, das sich gut bewährte. Dieser Teil der Anlage ist jedoch erst so weit fertiggestellt, daß in der vergangenen Woche erstmalig die Kessel geheizt wurden. In aller nächster Zeit werden dann auch hier die Versuche aufgenommen, so daß damit zu rechnen ist, daß bis November fristgemäß die gesamte Anlage von der Stadt übernommen werden kann.

Auf Grund der bisher durchgeführten Versuche erklärt die ausführende Firma Mafag A.-G., Köln, daß es unter voller Ausnutzung der Produkte: Steine, Strom usw., möglich sein wird, nicht nur die ganzen Betriebskosten zu decken, sondern auch das ganze Anlagkapital zu verzinsen und zu amortisieren. Abgesehen davon ist aber vor allem die Abstellung der früheren Uebelstände im Abtransport und in der Ablagerung des Mülls und des Abfalles, deren restlose Beseitigung ganz besonders zu bewerten, da hiermit gleichzeitig ein Gefahrenherd für Seuchen usw. verschwindet.

Lohnbewegungen und Tarifverträge.

Tarifabschluss für die Solinger Gemeindearbeiter.

Endlich, nach sehr langer Zeit sind die Verhandlungen mit der Solinger Stadtverwaltung über den Abschluß eines Manteltarifvertrages zu Ende geführt worden. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß am 5. 1. 1927 erstmalig der Verwaltung Änderungsanträge unterbreitet, zwischenzeitlich 14 mal Verhandlungen und Besprechungen stattgefunden, je 3 mal abgeänderte Vertragsentwürfe ausgetauscht wurden, einmal der Schlichtungsausschuß getagt hat, muß man sich doch fragen: War das nicht des Guten zuviel? Ganz besonders auch schon deshalb, weil das Arbeiterdelegat in Solingen von einem sozialdemokratischen Beigeordneten geleitet und die übrigen Sachreferenten ebenfalls Sozialdemokraten sind.

Wir wollen auf die Vorgänge nicht näher eingehen, zumal wir wissen, daß den SPD.-Männern bei der Solinger Stadtverwaltung von ihren Linksfreunden, den Kommunisten, das Verwalten nicht leicht gemacht wird. Erwähnen wollen wir nur noch: wir hätten mal gerne das Geschrei gehört, wenn eine bürgerliche Stadtverwaltung ebenso verfahren hätte. Die „versluchten bürgerlich-reaktionären Stadtverwaltungen“, mit samt den christlichen Gewerkschaften wären schon längst in allen Linksblättern photographiert worden.

Hoffen wir, daß nach der Reorganisation des Arbeitsamtes schneller gearbeitet wird und mehr Verständnis für die eigentlichen Belange der städtischen Arbeiter und Straßenbahner zeigt.

Nicht unterlassen wollen wir, noch des kommunistischen Organes der „Vergilischen Arbeiterstimme“ zu gedenken, wegen der Propagandaartikel für unsere Organisation. Alles, was in Solingen nicht nach der Mühe der Kommunisten geht, sei es gewerkschaftlich oder politisch, wird unserem Verbands in die Schuhe geschoben. Dabei merkt der gute Arbeiterkorrespondent gar nicht, daß er seiner Organisation, dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband, als dem stärkeren Bruder, einen Vorendienst erweist. Wenn wir mal Orden verteilen für das Werben von Mitgliedern, bekommt der Arbeiterkorrespondent bestimmt auch einen.

Und nun zum Vertragsabschluss selbst. Die zuletzt noch strittigen Punkte bestanden in der Forderung: Bezahlung der dienstplanmäßigen Sonntagsarbeit (§ 7 A.M.T.) und der Bezahlung der Wochenfeiertage (§ 13 A.M.T.). Bezüglich der Forderung der Bezahlung der dienstplanmäßigen Sonntagsarbeit beharrte die

Verwaltung auf ihrem ablehnenden Standpunkte und gewährte statt dessen für Nachtarbeit (Nachtschicht) einen Zuschlag von 25 v. H. und wegen der gesetzlichen Feiertage wurde auch ein Ausweg gefunden. Eine ganze Anzahl Bestimmungen sind dem A.M.T. Gemeindearbeiter bzw. Bezirkstarifverträgen entnommen. Nachstehend die Abweichungen:

1. Die Festsetzung von Ueberstunden kann nur mit Zustimmung des Betriebsrates erfolgen.
2. Die Beiträge zur Sozialversicherung werden vom Arbeitgeber getragen.
3. Für Nachtarbeit (Nachtschicht) wird ein Zuschlag von 25 v. H. gezahlt.
4. Der Ueberstundenzuschlag beträgt in der Zeit von 9 Uhr abends bis 6 Uhr früh 33% v. H. und in der Zeit von 9 Uhr abends bis 6 Uhr früh, an Sonntagen sowie an Feiertagen 66% v. H.
5. Gesetzliche, sowie behördlicherseits angeordnete, in die Woche fallende Feiertage, werden nicht vom Lohn gekürzt. Wird an diesen Tagen gearbeitet, so ist außerdem der einfache Stundenlohn zu zahlen, jedoch ohne Zuschlag. Die dienstplanmäßigen Wechselarbeiter fallen nicht unter diese Bestimmung, jedoch erhalten dieselben dafür innerhalb eines Zeitraumes von 4 Wochen einen anderen freien Tag. Wenn dieses aus dienstlichen Gründen nicht möglich ist, ist anstelle der nichtgewährten Freizeit der einfache Lohn zu zahlen.
6. Urlaub: Arbeiter mit mindestens 1jähriger Dienstzeit erhalten, soweit es die dienstlichen Verhältnisse gestatten, unter Fortzahlung des Lohnes Urlaub.

Die Dauer des Urlaubs beträgt:

Nach dem	1. Dienstjahr	4 Kalendertage
" "	3. "	7 "
" "	5. "	10 "
" "	10. "	14 "
" "	15. "	17 "

Arbeiter von mehr als 40 Jahren erhalten in jeder Stufe 3 Tage, Arbeiter von mehr als 45 Jahren 6 Tage Urlaub mehr.

Die in den Urlaub fallenden gesetzlichen oder behördlicherseits angeordneten Wochenfeiertage werden nicht in die Urlaubzeit eingerechnet.

7. Das Arbeitsverhältnis kann bis zum Ablauf der ersten 6 Wochen beiderseits fristlos gekündigt werden. Nach sechswöchiger Beschäftigung gilt eine 14tägige Kündigungsfrist. Bei Arbeitern, die Anspruch auf Ruheohn erworben haben, beträgt die Kündigungsfrist 3 Monate.
8. Die Betriebsvertretung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Insbesondere sind betr. Neueinstellungen, Verleihungen, Entlassungen, Beförderungen, Versetzung in den Ruhestand und alle sich aus dem Arbeitsverhältnis ergebenden Angelegenheiten in einer zu vereinbarenden Geschäftsordnung für den Betriebsrat gemäß § 78 Ziffer 8 BfG. besondere Bestimmungen zu treffen.
- Dieser Vertrag tritt am 15. 10. 1928 in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 31. 12. 1929.

Neuordnung der Arbeitszeit in den Rheinisch-Westfälischen Gemeinden.

Die beteiligten Gewerkschaften hatten die Vereinbarung betreffend die Arbeitszeit zum 30. September 1928 gekündigt. Verhandlungen darüber fanden am 28. September 1928 mit dem A. G. B. in Dortmund statt, welche zu keinem Ergebnis führten. Es wurde daraufhin die Bezirkschiedsstelle angerufen. Vor der Bezirkschiedsstelle am 5. Oktober kam es nach längeren Verhandlungen zu folgender Vereinbarung:

1. Die Arbeitszeitregelung vom 26. September 1927 wird bis zum 30. April 1929 verlängert.
2. Die unterzeichneten Vertreter des A. G. B. erklären sich bereit, dafür einzutreten zu wollen, daß mit Wirkung vom 1. Mai 1929 die achtkündige tägliche Arbeitszeit eingeführt wird.
3. Diese Vereinbarung gilt vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Organe der Vertragsparteien. Beide Parteien behalten sich den Widerruf dieser Vereinbarung binnen einer Woche vor.

4. Protokollerklärung: Die Parteien sind darüber einig, daß wegen Ziffer 1, Absatz 2 und 3 sowie Ziffer 2 und 3 der Arbeitszeitregelung vom 26. September 1927 besonders zu verhandeln ist.

Die Vereinbarung ist von beiden Parteien angenommen worden, so daß somit auch für das rheinisch-westfälische Industriegebiet am 1. Mai 1929 die achtkündige Arbeitszeit zur Einführung gelangt.

Tariffreit bei den Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken Rheinlands und Westfalens.

In der Nr. 21 vom 13. Oktober 1928 berichteten wir bereits in obiger Angelegenheit.

Der A. G. B. hatte den Schiedspruch angenommen und seinerseits beim Reichsarbeitsministerium die Verbindlichkeitserklärung beantragt. Verhandlungen darüber fanden am Montag, den 15. Oktober 1928 in Berlin, im Reichsarbeitsministerium statt. Dieselben waren sehr schwierig und führten nach langen Verhandlungen schließlich zu folgender Vereinbarung:

„Der Schiedspruch vom 27. September/1. Oktober 1928 wird angenommen mit folgenden Änderungen:

Abatz 1 des § 1 des Tarifvertrages erhält folgende Fassung: Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und beträgt zurzeit für einschichtige Betriebe oder Betriebsabteilungen 48 Stunden die Woche. Darüber hinaus kann von der Betriebsleitung im Benehmen mit der gesetzlichen Betriebsvertretung eine wöchentliche Mehrarbeit von drei Stunden angeordnet werden.“

§ 15, Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Das Arbeitszeitabkommen (§§ 1 und 2) läuft bis zum 30. April 1929.“

Betriebsvereinbarungen, über die Auslösung der auswärts beschäftigten Arbeiter sollen durch den Schiedspruch nicht verschlechtert werden.“

Hiernach bleibt die 51kündige Arbeitszeit bis 30. April 1929 bestehen, während der Schiedspruch dieselbe auf 50 Stunden bis 30. September 1929 festgesetzt hatte. Nach der nunmehr getroffenen Vereinbarung kommt die achtkündige Arbeitszeit resp. die 48-Stundenwoche am 1. Mai 1929 zur Einführung.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

Die Verwendung der Hauszinssteuer in den Ländern.

Bekanntlich spielt bei der Frage der Errichtung neuer Wohnungen die Verwendung der Steuer aus der Hauszinssteuer eine beachtliche Rolle. Nach den neuesten Feststellungen werden, wie wir erfahren, an Hauszinssteuer in Prozenten der Friedensmiete erhoben in Preußen 48 % und davon verbaut 20 1/2 %, in Bayern 45 % und 14 %, in Sachsen 45 % und 25 %, Württemberg 39 % und 19 1/2 %, in Baden 36 % und 20 %, Thüringen 40 % und 15 %, Hessen 47,5 % und 15,87 %, Hamburg 42 % und 22 %, Mecklenburg-Schwerin 44 % und 24 %, Oldenburg 24 % und 20 %,

Braunschweig 39 % und 15,6 %, Anhalt 42 % und 22 %, Bremen 20 % und 20 %, Lippe-Deimold 35 % und 15 %, Ulmet 37,5 % und 19 %, Mecklenburg-Strelitz 48 % und 21 1/2 %, Waldeck 40 % und 20 % und Schaumburg-Lippe 40 % und 17 %.

Aus diesen Feststellungen geht hervor, daß Bremen das einzige Land ist, das die von der Friedensmiete erhobene Hauszinssteuer restlos zu Neubauzwecken verwendet.

Jugend und Kino.

In einer Industrie-Großstadt fand eine großzügige Erhebung durch Fragebogen statt, die interessante Einblicke in das Problem „Jugend im Kino“ gewährt. Berufsschuldirektor Murr verarbeitet dieses Material in der „Jugendführung“. Er stellt zunächst fest, daß die Jugendlichen trotz polizeilicher Vorschriften in Massen regelmäßig die Kinos besuchen und zwar nicht nur die Kindervorstellung. Von tausend befragten Jugendlichen waren die 14 bis 15jährigen zu über 40 Prozent regelmäßige Kinobesucher. Bei den 16 und 17jährigen tritt eine merkwürdige Spaltung ein. Bei den ungelerneten Arbeitern wird die Zahl der Kinobesucher immer größer, bei den Handwerkslehrlingen und gelerneten Arbeitern dagegen immer kleiner. Bei den 17jährigen beträgt der Prozentsatz der ersten Gruppe 82 Prozent, bei der zweiten Gruppe 29 Prozent. Bevorzugt werden besonders Filme geringerer Qualität, vor allen Dingen Sitten- und Verbrecherfilme. Als Gründe für den regelmäßigen Kinobesuch werden angeführt: Langeweile im Elternhaus, Sensationslust, ein „Verhältnis“ und Mangel an guter Gesellschaft. Vielleicht wäre es interessant, solche Erhebungen auch an anderen Orten vorzunehmen.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften zum Schutze der Arbeitnehmer.

Durch § 52 der am 1. Januar d. J. in Kraft getretenen allgemeinen Verfügung des Justizministers vom 12. Dezember 1927 (ZMBl. S. 396) ist die bisherige Verpflichtung der Staatsanwaltschaften usw. zur Mitteilung über Verurteilungen an die Gewerbeaufsichtsbeamten allgemein auf alle Zu widerhandlungen gegen die zum Schutze der Arbeitnehmer gegebenen Vorschriften ausgedehnt worden, ferner ist danach dem zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten künftig auch die Erhebung der öffentlichen Klage, der Antrag auf Erlass eines Strafbefehls und der Termin zur Hauptverhandlung mitzuteilen. Dieser § 52 lautet nach diesem Erlass des preussischen Handelsministers wie folgt: In Strafsachen, die Zu widerhandlungen gegen eine zum

Schütze dein Leben und deine Gesundheit



Achte auf ausströmendes Gas!

Schutz der Arbeitnehmer gegebene Vorschrift betreffen — z. B. Gewerbeordnung VII. Titel, Gesetz, betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben, vom 30. März 1903 (RGBl. S. 113) in der Fassung des Gesetzes vom 31. Juli 1925 (RGBl. I. S. 162), § 9 des Gesetzes gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen vom 9. Juni 1884 (RGBl. S. 61), Arbeitszeitverordnungen, Betriebsrätegesetz (Gesetz über weibliche Angestellte in Gast- und Schankwirtschaften vom 15. Januar 1920 (RGBl. S. 69) — sind dem zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten (für Berlin dem Polizeipräsidenten) die Erhebung der öffentlichen Klage, der Antrag auf Erlass eines Strafbefehls, der Termin zur Hauptverhandlung und der Ausgang des Verfahrens mitzuteilen.

Reichsunfallverhütungswoche.

Der Verband der deutschen Berufsgenossenschaften veranstaltet mit Zustimmung und unter Mitarbeit der zuständigen Behörden, insbesondere des Reichsministeriums des Innern, des Preussischen Ministeriums für Volkswohlfahrt, des Reichsausschusses für hygienische Volksbelehrung, des Preussischen Landesgesundheitsrats, des Reichsgesundheitsamtes und des Roten Kreuzes im Januar 1929 eine Reichsunfallverhütungswoche. Die Veranstaltung lehnt sich an den Gedanken der Reichsgesundheitswoche an und dürfte ähnlich wie die sozialpolitische Dauerschau im Reichsarbeitsministerium von großer bevölkerungs- und sozialpolitischer Bedeutung werden.

Aus der Arbeiterbewegung.

Zweierlei Maß. Die Arbeiterbank, das Geldinstitut der freien Gewerkschaften, hat ihrem Aufsichtsratsvorsitzenden Leipart, dem Vorsitzenden des A.D.G.B., zu seinem 60. Geburtstag ein Grundstück für ein Siedlungshaus geschenkt. Darob nun große Enttäuschung in der kommunistischen Presse, die den Kampf gegen diese „Korruption“ gründlich führen will. Mit Recht verwahrt sich die Leitung der Bank wie auch der Vorstand des A.D.G.B. gegen den Vorwurf der Korruption und findet dieses Geschenk, als Gegenleistung für viele Mühen und Arbeiten, durchaus in der Ordnung. Als aber vor einigen Jahren ein Renegat, der jehige Gelbführer Wolf, eine Broschüre gegen die christlichen Gewerkschaften herausgab, in der als hauptsächlichster Beweis für die „Korruption“ in den Christlichen Gewerkschaften die Vereitelung einer Reisebede und eines Reisekoffers an einen schlecht bezahlten Verbandsbeamten, angeführt wurde, fiel die ganze sozialdemokratische Partei- und Gewerkschaftspresse über uns her. Die Kommunisten zeigen sich hier eben als recht gelehrige Schüler. Wer Wind sät wird Sturm ernten.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte.

Verbandsbezirk Baden. Unsere diesjährige Landeskonferenz fand am Sonntag, den 14. Oktober, zu Karlsruhe statt. 65 Delegierte und Gäste von nah und fern hatten sich zusammengefunden um Rückblick und Ausblick zu halten. Vom Zentralvorstand nahm Verbandsvorsitzender Kollege Ledebach an der Tagung teil. Vom Gesamtverband der badischen christlichen Gewerkschaften übermittelte Landtagsabgeordneter Heurich freundliche Grüße und wünschte der Tagung besten Erfolg. Bezirksleiter Hahbender erstattete den Bericht, dem u. a. folgendes zu entnehmen war:

Die Mitgliederzahl hat im Bezirke eine Steigerung erfahren und zwar vom 1. 7. 1926 bis zum 1. 7. 1928 um 512. Auf das badische Land entfällt der größte Anteil an Mitgliederzuwachs. Wir dürfen die erfreuliche Feststellung machen, daß sich die Mitgliederzahl im Bezirke seit 1. 7. 1928 bis heute auf über 4000 erhöht hat. Nun gilt es, die 5000 voll zu machen. Bei allseitiger, emsiger Verbearbeitung werden wir auch dieses Ziel erreichen. In bezug auf die Finanzlage darf gesagt werden, daß diese besser sein dürfte. In manchen Ortsverwaltungen werden Beiträge geleistet, die nicht dem Stundenlohnverdienst entsprechen. Soweit dies zutrifft, soll in Kürze der Beitrag mit dem Stundenlohn in Einklang gebracht werden.

Umfangreich und erfolgreich waren die Arbeiten, die geleistet wurden für die Mitglieder der verschiedenen Sparten wie: Straßenwärter, Straßenbahner, Krankenpfleger, Gemeindearbeiter und Staatsarbeiter. Die Lohnhöhe kann allgemein leidlich befriedigen, und stehen wir in Baden an zweiter Stelle im Vergleich mit den Löhnen der Gemeindearbeiter der übrigen Bezirke. Zur Zeit beträgt der Handwerkerlohn ohne Frauen- und Kinderzulage in Ortsklasse A 1,10 Mk. und in Mannheim 1,18 Mk. Der Handwerkerlohn bei den bad. Staatsarbeitern beträgt in Ortsklasse A (ohne Frauen- und Kinderzulage) 0,99 bis 1,09 Mk. Die Sonderklasse Mannheim erhält 2 Pfg. mehr und Ortsklasse B und C je 2 Pfg. weniger als Ortsklasse A.

Zur Arbeitszeitfrage kann erfreulicherweise gesagt werden, daß der Achtstundentag in der Regel durchgeführt ist. Eine Ausnahme machen die Straßenbahner, die leider immer noch bis zu 9 Stunden Dienst zu leisten haben. Ein völlig unhaltbarer Zustand.

Die Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung konnte in mehreren Orten neu eingeführt werden. Die Stadt Ettlingen erlaubte sich hierbei allerdings eine sozialrechtlich unzulässige Maßnahme, indem die Prozente für die Berechnung der Pension auf 30-65% und die Erziehung einheitlich auf 1% festgesetzt wurde. (Stat 35-80%). Die Staatsarbeiter dürfen auch damit rechnen, daß endlich ihr Wunsch in bezug auf Schaf-

fung einer Pensionsklasse erfüllt wird. Die Eingliederung der bad. Staatsarbeiter in die Reichsversicherungsanstalt dürfte bestimmt in Kürze zu erwarten sein. Eine entsprechende Eingabe ist der Regierung bereits zugestellt worden.

Bezirksleiter Hahbender schloß seinen Bericht, indem er der Hoffnung Ausdruck gab, daß der Verband fürderhin weiter erstarke, um seinen Aufgaben voll gerecht werden zu können. Mit dem Danke an alle, die an den Verbandsarbeiten und Erfolgen beteiligt waren, schloß der Bericht.

Der Tätigkeitsbericht war Gegenstand eingehender Aussprache. An ihr beteiligten sich die Kollegen Maier und Jung aus Mannheim, Dietrich und Falk aus Baden-Baden, Lauterwasser aus Freiburg, Schlegel aus Forzheim, Heintzmann aus Wiesloch, Fall aus Karlsruhe und Amaba aus Heidelberg.

Sodann hielt Verbandsvorsitzender, Kollege Ledebach einen Vortrag über die Aufgaben und Ziele der Gewerkschaften im allgemeinen und die unseres Verbandes im besonderen. Der Grundgedanke seiner Ausführungen war der, die Gewerkschaften zu stärken, damit mit Erfolg daran gearbeitet werden könne, in Staat und Wirtschaft christliche Grundsätze zur Geltung zu bringen.

Im Anschluß an diesen Vortrag sprach Herr Amtsgerichtsrat Dr. Dänger-Banotti über: „Praktische Fragen aus dem Kündigungsgesetz“. Der Vortrag war ebenso interessant wie lehrreich. Nachdem einige Entschlüsse einstimmig Annahme gefunden hatten, konnte Bezirksleiter Hahbender mit einem Appell zu tatkräftiger Mitarbeit die in jeder Beziehung schön verlaufene Konferenz schließen.

Entscheidungen der badischen Landeskonferenz.

I. Die Betriebskrankentassen betreffend.

Die am 14. Oktober zu Karlsruhe stattgefundene Landesversammlung des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen ersucht die Hauptverbandsleitung, dahin zu wirken, daß bei der angestrebten Verschmelzung der Betriebs- und Innungskrankentassen mit den Ortskrankentassen leistungs- wie lebensfähige Betriebskrankentassen von der Verschmelzung mit den Ortskrankentassen verschont bleiben. Die Landesversammlung ist der Überzeugung, daß es im Interesse der Mitglieder großer leistungsfähiger Betriebskrankentassen liegt, diese im Interesse der Mitglieder von einer Verschmelzung mit den Ortskrankentassen auszuweichen.

II. Zusatzversorgungsanstalt für Staatsarbeiter betreffend.

Die Landesversammlung stellt mit Genugtuung fest, daß endlich dank den Bemühungen auch unserer Hauptverbandsleitung die Zusatzversorgungsanstalt für die Arbeiter in den Reichsverwaltungen zustande gekommen ist. Sie soll gemäß Vereinbarung am 28. Oktober in Kraft gesetzt werden. Die Landesversammlung beauftragt die Landesverbandsleitung, bei der badischen Staatsregierung dahin zu wirken, daß zum baldmöglichsten Termin die Bestimmungen der Zusatzversorgungsanstalt auch auf die badischen Staatsarbeiter Anwendung finden. Hierbei gibt die Landesversammlung der Erwartung Ausdruck, daß denjenigen Staatsarbeitern, welche bei ihrem Auscheiden aus dem Staatsdienste die fünfjährige Wartzeit noch nicht zurückgelegt haben, eine wesentlich höhere laufende Zulage gewährt wird, als dies in § 8 des Abkommens betr. zusätzlicher Alters- und Hinterbliebenenversorgung vorgesehen ist.

III. Die Ruheordnungen betreffend.

Die Landesverbandstagung begrüßt es, daß die Zahl der Städte sich vermehrt hat, welche neuzeitliche Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung eingeführt haben. Soweit dies noch nicht geschehen ist, wie dies insbesondere in den mittleren Städten der Ortsklasse A zutrifft, beauftragt die Landesversammlung die Verbandsleitung, erneut an fragliche Städte heranzutreten zwecks endlicher Einführung neuzeitlicher Bestimmungen in bezug auf Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung. Mit größtem Bedauern stellt die Landesversammlung fest, daß die Gemeindeverwaltung Ettlingen eine Ruheordnung verabschiedet hat, die in bezug auf die gewährten Prozentätze und Steigerungsprozente eine wesentliche Abweichung gegenüber den übrigen Ordnungen zum Nachteil der Arbeiter aufweist. Die Landesversammlung erbittet hierin eine sozial-rückschrittliche Handlungsweise und ersucht die Verbandsleitung, darauf hinzuwirken, daß die diesbezüglichen Bestimmungen der Ettlinger Ruheordnung den übrigen Bestimmungen im badischen Lande angepaßt werden.

Bayern. Versammlungen der Reichsarbeiter. Die Errichtung der Zusatzversorgungskasse für die Reichs- und Staatsarbeiter veranlaßte die Abhaltung zahlreicher Versammlungen. Die in Augsburg abgehaltene Versammlung war außer von den Kollegen des Heeresunternehmensamts, Heeresverpflegungsnebenstelle, auch von den Truppenhandwerkern des Inf.-Reg. 1911. zahlreich besucht. Nach erlauterten Ausführungen fand eine lebhafteste Diskussion statt. Die noch fernstehenden Kollegen schlossen sich dem Verbands an.

Die Ortsgruppe Ingolstadt hielt eine zahlreich besuchte Versammlung ab, in welcher Bezirksleiter Weigler über den 4. Verbandsrat in Leipzig Bericht erstattete. An der Versammlung war ein äußerst lebhafter, gewerkschaftlicher Geist zu verzeichnen. Die Aufklärung über die Zusatzversorgungskasse soll demnächst in erster öffentlicher Militärarbeiterversammlung gegeben werden. Zum ersten Mal waren Vertreter der Truppenhandwerker in der Versammlung, welche die Vorbereitung für eine eigene Betriebsverwaltung, zwecks Anschluß an unseren Verband, verlangten. Die Ortsgruppe hatte in den letzten Wochen 15 Renaufnahmen und Uebertritte zu verzeichnen.

Die Versammlung in Landskron war sehr gut auch von den Flugbauarbeitern, wie von den Truppenhandwerkern des Lehrbataillons dem Inf.-Reg. 19 befaßt. Auch hier waren Renaufnahmen zu verzeichnen.

In Passau fand eine Versammlung der Reichsarbeiter vom Inf.-Reg. 2011 statt. Die Kollegen waren bisher noch nie in einer Versammlung, in der sie Aufklärung über die Tätigkeit und Nutzen der

**Wartung
überall, auf Befehl und in Raststätten
unserer Vorgabzeitung**

„Die Dinsten“

Organisation erhalten konnten. Spannend verfolgten die Versammelten die Ausführungen über die Errichtung der Zusatzversorgungskasse. Es wurde beschlossen, in nächster Woche sofort eine weitere Versammlung beim Anstoß an unsern Verband zu halten.

In Landenberg hielt Kollege Lautermann eine Versammlung der Reichsarbeiter, in der ebenfalls Aufklärung über die dringenden Fragen gegeben wurde. Es geht vorwärts allerseits bei den Reichsarbeitern.

Pasau. Eine besondere Feier veranstaltete unsere Ortsgruppe am 6. Oktober. Durch Spenden aus den Kollegenkreisen war es möglich, eine kunstvolle Tischdortz zu beschaffen, deren Enthüllung bei der Feier stattfand. Stadtrat und Kartellvorsitzender Kollege Wene r hielt hierzu die Festrede und nahm die Enthüllung der Standarte vor. Die Standarte mit ihren Inschriften mahne zur Einigkeit, Geselligkeit und Besonnenheit. Als Vertreter der Arbeiterchaft sei Redner mit dem christlich organisierten Gemeindefreiwirtschaftler eng verwandt und freue sich über die Erfolge ihrer Organisation. Mögen sich die Kollegen stets in geselligen Tagen mit frohem Mute um ihre Standarte scharen.

Der ebenfalls anwesende Bezirksleiter, Kollege Metzler, München, hielt eine Ansprache über die geschichtliche Entwicklung und die Erfolge der Ortsgruppe Pasau. Er betonte, daß die eigentliche Gründung der Ortsgruppe 21 Jahre zurückliege und 1906 schon als selbständige Ortsgruppe innerhalb des Vorstandes unseres heutigen Verbandes gegründet wurde. Große Schwierigkeiten waren zu überwinden infolge des nur auf dem Papier stehenden „Koalitionsrechts“ der Arbeiter. Bei den Verhandlungen über Besserstellung der Arbeiterschaft mußte der sehr langwierige Vertikalsweg eingeschlagen werden. Die Gewerkschaftsjahre waren von den Verhandlungen, die damals vom „Hohen Gemeindefreiwirtschaftler und Magistrat“ geführt wurden, ausgeschlossen. In den Provinzialstädten hatten die christlichen Gemeindefreiwirtschaftler fast gar keine Vertretung in den Rathhäusern. Es fehlte an dem guten Willen und an einem gesunden, sozialen Geist in den Stadtvertretungen. Während des Krieges sei die Ortsgruppe eingeschlagen, sie müßte von neuem aufgebaut werden. Nach dem Kriege wurde an der Hand der sogenannten Berliner Richtlinien der erste örtliche Tarifvertrag für die Gemeindefreiwirtschaft abgeschlossen. Bei diesen Verhandlungen war ein neuer, sozialer Geist zu erkennen. Der neugewählte Bürgermeister Dr. Sittler zeigte das ehrliche Bestreben, seine grundsätzliche soziale Einstellung auch als Bürgermeister praktisch in die Tat umzusetzen. Nach der Gründung des VAV. erfolgte der weitere Ausbau des Tarifwesens auf zentraler Grundlage und Bürgermeister Dr. Sittler war einer der ersten Stadtverhaupte aus den Reihen der mittleren Städte, der die Pensionsversorgung für die Gemeindefreiwirtschaft durchführte. Es mußte konstatiert werden, daß zwischen den Arbeitern, deren Gewerkschaften und den Direktoren und Betriebsleitungen das beste Einvernehmen bestehe. Damit stieg aber auch das Vertrauen der Arbeiterschaft zur christlichen Organisation, die in allen städtischen Vertrieben die Führung in der Hand habe. Die Zahl der Mitglieder ist seit 1918 von einem Duzend auf über Hundert gestiegen. Der Redner forderte die Kollegen auf, fernerst dem Verbande die Treue zu halten, was mit einem vegenerten dreifachen Hoch auf den Verband verknüpft wurde. In den Zwischenpausen ließ die starkbesetzte Musikabteilung des katholischen Gesellenvereins ihre frohen Weisen durch den Festsaal erklingen. Städtischer Bauaufseher Hammer erweiterte die Festversammlung durch lustige Erzählungen des Volksdichters Anzengruber. Hochw. Toumparkooperator Huber als Präses des katholischen Arbeitervereins gab seiner Freude Ausdruck, daß zwischen den christlichen Gewerkschaften und katholischen Standesvereinen eine treue Waffenbrüderschaft aufrecht erhalten werde. Der Abend war ein Festabend im wahren Sinne des Wortes, zu dem nicht nur unsere Verbandskollegen, sondern auch die christlichen Gewerkschaftler von den Bruderverbänden mit ihren Frauen und Töchtern zahlreich erschienen waren. Nach Abwidelung des glänzenden Festprogramms dankte der Vorsitzende Redner allen für den zahlreichen Besuch und für die Mithilfe zu dem Gelingen des Festabends, der unsere Mitglieder zur ferneren Mitarbeit am Verbande anspornen möchte.

Wüchertisch.

Wordels Dauernde Gesetzesammlungen, Band Arbeitsrecht von Dr. Franz Goerig. 976 Seiten Tu A 5 (Vofesblattbuch). Preis in Leinwand RM. 12.50. Verlag Friedrich A. Wordel in Leipzig C 1, Blumenstraße 18.

Schon seit vielen Jahren hat sich das Bedürfnis gezeigt, die derzeit gültigen arbeiterrechtlichen Gesetze und Verordnungen in einer besonderen Sammlung zusammenzufassen. Es ist deshalb ein entschiedener Fortschritt, daß der Verlag Wordel die vorliegende Sammlung als lehrreich wohlgeordnetes Vofesblattbuch herausgibt und die pünktliche Lieferung von Ergänzungen bei eintretenden Änderungen verspricht.

In elf Sachkapitel ist das Material übersichtlich geordnet, und zwar so, daß jedes Kapitel den gesamten einschlägigen Rechtsstoff enthält, sei es in wörtlicher Wiedergabe, sei es durch Hinweis auf den Abdruck in einem anderen Kapitel. Bei ganz abgelegenen Gebieten sind wenigstens genaue Quellenangabe aufgenommen worden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß das vorliegende Werk einen bisher nicht gekannten Grad von Vollständigkeit und Uebersichtlichkeit erreicht hat. Da außerdem der Preis mit Rücksicht auf den großen Umfang und den Dauerwert der Sammlung recht mäßig ist, so können wir die Anschaffung nur empfehlen.

Festschrift der „Konsumgenossenschaftlichen Praxis“ (Halbmonatszeitschrift des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine). Auch in diesem Jahre hat die Redaktion der „Konsumgenossenschaftlichen Praxis“ eine Festschrift zu ihrem Genossenschaftstag herausgebracht.

Die Wissenschaftliche Abteilung des Reichsverbandes hat die Gelegenheit benutzt und eine Umfrage bei einer größeren Anzahl von Führerpersönlichkeiten des Ausbreitungsbezirks der „Wohlfahrt“ veranstaltet. Ueber 100 Urteile sind eingelaufen.

Weiter sind in der Festschrift die Geschichte und die Originalstatuten der Kranken- und Sterbefälle von Deligisch enthalten, die die erste Selbsthilfe-Schöpfung von Schulge-Deligisch darstellt. Weiter enthält die Festschrift auch den interessanten Jahresbericht des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine.

Zehn bedeutsame Punkte.

Sind es, die einen Versicherungsabschluß bei unserer Vertragsgesellschaft, der Deutschen Lebensversicherung, Gemeinnützigen Aktien-Gesellschaft in Berlin-Schöneberg (Post Friedenau), Hähnelstraße 15 a nachdrücklich empfehlen:

1. Die vom Reiche anerkannte und von ihm überwachte Gemeinnützigkeit.
2. Die Festsetzung des Aktionär-Anspruchs auf höchstens 4 Prozent jährlich für das eingezahlte Kapital.
3. Die ehrenamtliche Tätigkeit des Aufsichtsrats und Verwaltungsrats. Auch der Vorstand ist nicht am Gewinn der Gesellschaft beteiligt.
4. Der weitgehende Einfluß der Versicherten auf die Verwaltung durch den aus ihren Kreisen gewählten Beirat.
5. Die billigen Prämientarife und guten Kombinationen auch bei halb- oder vierteljährlicher Beitragszahlung für alle Versicherungen mit und ohne ärztliche Untersuchung.
6. Die vorteilhaften Versicherungsbedingungen, insbesondere bezüglich der Wartezeit bei Versicherungen ohne Untersuchung.
7. Die Stundung der Beiträge, eventuell bis zur Dauer von 2 Jahren bei Zahlungsunfähigkeit; kein Verfall der Versicherung nach dreijährigem Bestehen.
8. Die Verwendung aller Ueberschüsse für die Versicherten.
9. Die prompte Regulierung bei Fälligkeit.
10. Die außergerichtliche Beilegung etwaiger Differenzen durch den aus den Kreisen der Versicherten gewählten Schlichtungs-Ausschuß.

Weil es sich um unsere Versicherungseinrichtung handelt, schließt sich jeder von uns nur durch einen Abschluß bei ihr!

Gedenktafel



Gestorben sind die Kollegen:

Simon Maubach	Köln	24. 9. 28
Paul Wegner	Frankenstein	30. 9. 28
Friedr. W. Sittard	Nachen	1. 10. 28
Georg Binfert	Bamberg	3. 10. 28
Peter Clasen	Düren	8. 10. 28
Joh. Berchem	Köln	10. 10. 28
Ernst Garbisch	Breslau	10. 10. 28

Ehre ihrem Andenken!